Voraussetzungen für die Anerkennung von Weiterbildungsinstituten

Curriculum „Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT/FVTP)" – aktualisierte Fassung 2026

1. Antragstellung und Kommunikation

Weiterbildungsinstitute, die eine Anerkennung für die Durchführung des Curriculums „Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT / FVTP)" anstreben, reichen den Antrag mit den geforderten Unterlagen bei der Geschäftsstelle der DeGPT ein.

E-Mail: **info@degpt.de**

Die Antragstellung erfolgt in schriftlicher Form. Der Antrag muss alle relevanten Informationen und Nachweise enthalten, die eine Beurteilung der fachlichen, strukturellen und personellen Voraussetzungen ermöglichen.

Hinweis: Die DeGPT und der FVTP behalten sich vor, Rückfragen zum Antrag auch im Rahmen eines Videotelefonats zu klären.

2. Zugangsvoraussetzungen für Teilnehmende

Die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt grundsätzlich durch das jeweilige Weiterbildungsinstitut auf Grundlage des DeGPT-/FVTP-Curriculums.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildung ist grundsätzlich eine mindestens **dreijährige Vollzeitausbildung an einer Fachschule oder ein Fachhochschul- bzw. Hochschulstudium** in einem der im Curriculum genannten Bereiche. Die entsprechenden beruflichen Vorqualifikationen und Anforderungen an die Berufspraxis sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Darüber hinaus müssen die Teilnehmenden die Möglichkeit haben, praktisch mit (trauma-)belasteten Menschen zu arbeiten. Sie sollten **zu Beginn der Weiterbildung mindestens ein Jahr Berufserfahrung (in Vollzeit)** vorweisen können und bis zum Ende der Weiterbildung über mindestens drei Jahre Berufserfahrung in einem entsprechenden psychosozialen Handlungsfeld verfügen.

Die Institute sind dafür verantwortlich, sowohl die **persönliche als auch die fachliche Eignung der Teilnehmenden vor Beginn der Weiterbildung zu überprüfen und zu dokumentieren**. Dies umfasst insbesondere die Prüfung der Zertifikatsvoraussetzungen auf Grundlage der beruflichen Vorqualifikation und Berufserfahrung.

Bereich	Abschluss	Berufspraxis im psychosozialen Bereich	Länder
Erzieherischer Bereich / Sozialpädagogik	Hochschulstudium oder dreijährige Ausbildung	mind. 3 Jahre	Deutschland, Schweiz, Österreich, andere
Medizinischer / pflegerischer Bereich	Hochschulstudium oder dreijährige Ausbildung	mind. 3 Jahre	Deutschland, Schweiz, Österreich, andere
Schulischer / berufsbildender Bereich	Hochschulstudium	mind. 3 Jahre	Deutschland, Schweiz, Österreich, andere
Soziale Arbeit / Sozialpädagogik	Hochschulstudium	mind. 3 Jahre	Deutschland, Schweiz, Österreich, andere
Therapeutischer / psychologischer Bereich / Seelsorge	Hochschulstudium	mind.3 Jahre	Deutschland, Schweiz, Österreich, andere
Traumabezogene Arbeit in Verbänden / NGOs	Hochschulstudium	mind. 3 Jahre	Deutschland, Schweiz, Österreich, andere
Erziehungs- und Sozialwissenschaften / Theologie	Hochschulstudium	mind. 3 Jahre im beraterischen Kontext / Seelsorge	Deutschland, Schweiz, Österreich, andere
Erziehungs-, Sozial-, Gesellschafts- oder Rechtswissenschaften / Theologie	Hochschulstudium	mind. 3 Jahre konzeptionelle Arbeit oder Leitungsposition in einer NGO	Deutschland, Schweiz, Österreich, andere

Die persönliche Eignung schließt insbesondere folgende Aspekte ein:

- Emotionale Belastbarkeit und Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Mentalisierungsfähigkeit, insbesondere in Bezug auf die Bedürfnisse und Motive der Klient:innen

Für die Dokumentation der fachlichen und persönlichen Eignung ist das Formular **„Kurzdokumentation der fachlichen und persönlichen Eignung“** zu verwenden.

3. Einzureichende Unterlagen für den Zertifizierungsantrag

- **Das vollständig ausgefüllte Antragsformular**
  - Bitte nennen Sie bei den Beschreibungen der Inhalte jeweils Beispiele und ggf. Literatur.
  - Bitte achten Sie darauf, dass deutlich beschrieben wird, wie die traumasensible Haltung in der Weiterbildung entwickelt und vermittelt wird.

- Die vollständig ausgefüllte Tabelle *Informationen zu den Dozent:innen / Kursleiter:innen / Supervisor:innen*

- **Einen ausführlichen Lebenslauf für jede:n Dozent:in**
  Die DeGPT behält sich vor, ausführliche Nachweise und originale Unterrichtsmaterialien zur inhaltlichen Überprüfung einzusehen. Signifikante Änderungen sind der DeGPT vorab mitzuteilen.
- **Eine ausführliche Ausschreibung** (z. B. Flyer, Website-Hinweis) Ihres Curriculums
  - Die Ausschreibung sollte klar mit den Inhalten und vorgegebenen Zeiten des Curriculums der DeGPT und des FVTP übereinstimmen.
  - In der Ausschreibung sollen die Eingangsvoraussetzungen und Abschlussbedingungen für den Zertifikatserhalt beschrieben sein.
  - Die Ausschreibung und Bewerbung der Weiterbildung muss einen Link zur Website der DeGPT und/oder des FVTP enthalten, auf denen das vollständige Curriculum einzusehen ist.
- **Nutzung von KI-gestützten Anwendungen**
  Der Einsatz generativer KI-Anwendungen bei der Erstellung oder Bearbeitung eingereichter Unterlagen ist transparent zu kennzeichnen. Dabei ist anzugeben, welche KI-Anwendung zu welchem Zweck und in welchem Umfang eingesetzt wurde (z. B. sprachliche Überarbeitung, Strukturierung, Rechercheunterstützung, Erstellung oder Bearbeitung von Texten bzw. Lehrmaterialien). Die Antragstellenden tragen unabhängig vom Einsatz KI-gestützter Anwendungen die volle fachliche Verantwortung für sämtliche eingereichten Inhalte. Die Unterlagen müssen eine eigenständige fachliche Auseinandersetzung und Konzeption erkennen lassen. KI-generierte Inhalte dürfen nicht ungeprüft übernommen werden. Quellen, Literaturangaben und fachliche Aussagen sind eigenständig zu prüfen und nachvollziehbar zu belegen. KI-generierte Quellenangaben oder die Angabe einer KI-Anwendung als fachliche Quelle ersetzen keine wissenschaftlich bzw. fachlich geeigneten Originalquellen. Auf Anforderung der DeGPT/FVTP sind Art, Zweck und Umfang des Einsatzes generativer KI-Anwendungen näher zu erläutern.

4. Aufbau und Umfang der Weiterbildung

Die Weiterbildung basiert auf dem Curriculum „Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT / FVTP)“ und umfasst:

- **mindestens 150 Unterrichtseinheiten (UE)** für den Einzelabschluss,
- **mindestens 180 Unterrichtseinheiten (UE)** für den Doppelabschluss.

Der Aufbau der Weiterbildung sowie die inhaltliche und zeitliche Struktur orientieren sich an den im Curriculum festgelegten Modulen und Lernzielen.

5. Zusammensetzung und Qualifikationen des Lehrpersonals

Die Weiterbildung wird von mindestens zwei Dozent:innen durchgeführt und verantwortet (dies bedeutet nicht notwendigerweise Teamteaching).

5.1 Kursleiter:innen

Kursleiter:innen (hauptverantwortlich) müssen über folgende Qualifikationen verfügen:

- **Theoretisches Wissen:** Erfolgreiche Teilnahme an einem Durchgang nach diesem Curriculum mit Zertifikat *„Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT / FVTP)"* oder eine vergleichbare traumaspezifische Qualifikation.
- **Didaktische Fähigkeiten:** Nachgewiesen durch Assistenz bei einem weiteren Durchlauf der Weiterbildung oder durch eine Äquivalenzbescheinigung.
- **Praktische Erfahrung:** Mindestens fünfjährige Feldkompetenz in der psychosozialen Arbeit.

Die Kursleitung gewährleistet die Kontinuität der Betreuung der Weiterbildungsgruppe.
Anerkannte Kursleiter:innen nach diesem Curriculum können ausdrücklich auch aus Berufsgruppen wie Erzieher:innen, Sozialpädagog:innen oder Pfleger:innen ohne Hochschulabschluss stammen.

5.2 Referent:innen

Als Referent:innen für das Curriculum werden Fachkräfte anerkannt, die über fundiertes psychotraumatologisches Fachwissen verfügen (nachzuweisen durch eine entsprechende Weiterbildung).
Vorausgesetzt werden mindestens fünf Jahre praktische Berufserfahrung in der Begleitung traumatisierter Menschen – einschließlich Erfahrung in der Leitung von Fallbesprechungen – sowie didaktische Kompetenzen in der Erwachsenenbildung.

Referent:innen sollen mindestens einen Kurs in **Co-Referent:innenrolle** durchlaufen haben, bevor sie eigenverantwortlich unterrichten.
Für einzelne Spezialthemen (z. B. rechtliche oder neurobiologische Grundlagen) können auch Gastreferent:innen eingesetzt werden, die die genannten

Voraussetzungen nicht oder nur teilweise erfüllen, jedoch jeweils **maximal 2 UE** unterrichten.

5.3 Referent:innenteam

Es wird empfohlen, ein ausgewogenes Referent:innenteam zu bilden, das eine breite Expertise in psychotraumatologischem und traumapädagogischem Wissen abdeckt und die Kontinuität im Kurs gewährleistet.
Ergänzend sollten Fachexpert:innen spezifische Themenbereiche wie **Diagnostik, Therapie sowie juristische und neurobiologische Aspekte** einbringen.
Insbesondere im therapeutischen Bereich ist es von Vorteil, Referent:innen mit praktischer Erfahrung in traumapsychotherapeutischen Verfahren und fundierten Kenntnissen des Gesundheitssystems einzubinden.

5.4 Supervision

Die Supervisor:innen im Rahmen des Curriculums zeichnen sich durch **langjährige Erfahrung in der Supervision** von Fachkräften in der psychosozialen Arbeit mit traumatisierten Menschen aus.
Die Supervisionen gewährleisten eine **enge fachliche Begleitung** und bieten Raum für Reflexion und Fallbesprechungen.

5.5. Nachmeldung von Lehrpersonal

Änderungen oder Ergänzungen des Lehrpersonals nach erfolgter Zertifizierung sind der DeGPT/FVTP nachzumelden. Neu hinzukommende Dozent:innen, Kursleiter:innen und Supervisor:innen sind in der entsprechenden Tabelle im Antragsformular („Informationen zu den Dozent:innen / Kursleiter:innen / Supervisor:innen“) nachzutragen. Die ausgefüllte Tabelle ist zusammen mit einem ausführlichen Lebenslauf und den entsprechenden Qualifikationsnachweisen bei der DeGPT einzureichen.

6. Qualitätssicherung

Nach erfolgreicher Zertifizierung wird das Weiterbildungsinstitut durch die Geschäftsstelle der DeGPT auf der QS-Plattform QS-Trauma angelegt. Die im Registrierungsbogen angegebenen Personen erhalten einen Zugang zur Plattform. Für ein Institut können mehrere Personen als Nutzer hinterlegt werden.

Das Institut legt jeden Weiterbildungskurs separat auf der QS-Plattform an. Für den jeweiligen Kurs werden unter anderem Kurzbezeichnung, Kursort, Kursleitung sowie

Beginn und Ende der Weiterbildung erfasst. Anschließend werden die Teilnehmer:innen des Kurses mit den für die Weiterbildung und Zertifikatsausstellung erforderlichen Angaben, darunter persönliche Angaben, berufliche Qualifikation und E-Mail-Adresse, eingetragen.

Am Ende der Weiterbildung kann über die Plattform eine E-Mail an die Teilnehmer:innen versendet werden. Diese dient der Bestätigung der hinterlegten Profildaten, die für die Zertifikatsausgabe erforderlich ist, und enthält zugleich die Einladung zur anonymisierten Befragung zur Qualität der Weiterbildung.

Für die Generierung der Zertifikate müssen die Teilnehmer:innen durch das Institut als bestanden markiert worden sein und ihre Profildaten bestätigt haben. Anschließend können die Zertifikate über die Plattform generiert werden.

Die Ergebnisse der anonymisierten Qualitätssicherungsbefragung dienen sowohl der Weiterentwicklung des Curriculums als auch der Qualitätssicherung über alle Institute hinweg. Ab einer Anzahl von zehn Teilnehmer:innen können die Ergebnisse des eigenen Kurses auf der QS-Plattform im Bereich „Ergebnisse" eingesehen und mit dem Durchschnitt der anderen Institute verglichen werden. Die Ergebnisse können zur Überprüfung und Optimierung der eigenen Didaktik genutzt werden.

Die DeGPT-Geschäftsstelle nimmt Kontakt mit einem zertifizierten Institut auf, wenn der Mittelwert aller Ergebnisse bei der Frage „Insgesamt bin ich mit der Weiterbildung zufrieden" bei zwei Kursen oder mindestens zehn befragten Teilnehmer:innen mit „stimmt nicht" bewertet worden ist.

Instituten, die wiederholt weit unterdurchschnittliche Ergebnisse erzielen, trotz Rückmeldung keine Verbesserung erreichen oder gegen die Interessen der Fachverbände handeln bzw. sich unethisch gegenüber Teilnehmer:innen verhalten, kann nach Beschluss der Vorstände die Zertifizierung entzogen werden.

Bei technischen Fragen oder Problemen mit der QS-Plattform wenden Sie sich bitte an: support-degpt@cologic.de

6.1 Ausstellung der Zertifikate

Die Zertifikate werden nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung über die QS-Plattform QS-Trauma generiert.

Den Absolvent:innen ist das Zertifikat grundsätzlich in **ausgedruckter Form** auszuhändigen. Eine ausschließlich digitale Übermittlung des Zertifikats ist nicht vorgesehen.

Für den Ausdruck empfehlen wir die Verwendung eines hochwertigen, etwas stärkeren Papiers, um dem offiziellen Charakter des Zertifikats Rechnung zu tragen.

7. Zertifikatsgebühr

Für die Vergabe eines Zertifikats erhebt die DeGPT eine Gebühr in Höhe von **50 Euro pro Absolvent:in**.
Die **Abrechnung erfolgt gesammelt über das weiterbildungsdurchführende Institut**, das hierfür eine entsprechende Rechnung von der DeGPT erhält.
(Inflationsbedingte Anpassungen sind möglich.)

8. Zertifizierung/Kosten

Die **Bearbeitungsgebühr beträgt 1000,- €.** Bitte beachten Sie, dass erst nach Eingang der vollständig ausgefüllten Unterlagen und der Bearbeitungsgebühr von 1000,- € der Antrag zur Bearbeitung an die Gutachter:innen weitergegeben wird.

DeGPT e.V.

IBAN: DE53 5705 0120 0000 2990 57

BIC: MALADE51KOB

Stichwort: Name des Institutes und der Institutsleitung

Sollten nach drei Stellungnahmen seitens der DeGPT/FVTP und drei Nachreichungen seitens des Instituts weitere Überarbeitungen erforderlich sein, wird zur Abdeckung des zusätzlichen administrativen und gutachterlichen Aufwands eine erneute Gebühr in Höhe von 500 € erhoben

Die Erstzertifizierung ist für einen Zeitraum von bis zu **fünf** Jahren **gültig**. Eine **Re-Zertifizierung** kann bereits vor Ablauf dieses Zeitraums erfolgen. Die jeweilige Zertifizierung ist nur bis zum angegebenen Ende des Zertifizierungszeitraums gültig. Für eine darüberhinausgehende Anerkennung ist eine erfolgreiche Re-Zertifizierung erforderlich.

9. Mitgliedschaft nach erfolgreicher Zertifizierung

Nach erfolgreicher Zertifizierung ist das Weiterbildungsinstitut verpflichtet, Mitglied in einem der beiden Fachverbände DeGPT oder FVTP zu werden. Eine Mitgliedschaft in beiden Verbänden ist nicht erforderlich.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 300 Euro.